

5. SITZUNG

der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau

Sitzungstag:

Dienstag, 15.03.2022

Sitzungsort:

Sitzungszimmer im 1. Stock des Rathauses

Namen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Nerb Christian Gemeinschaftsvorsitzender		
Niederschriftführer: Zeitler Tobias		
die Mitglieder: Eichstetter Karl Eisenreich Martin Jackermeier Manfred	Kürzl Stefan	entschuldigt (kurzfristig erkrankt, Stv. konnte nicht mehr verständigt werden)
Puntus Robert Rummel Josef		
i.V. Wolfgang Ludwig i.V. Rieger Matthias Schneider Josef	Russ Heinz Schmid Bernd	entschuldigt entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 55

Zur Tagesordnung

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen. Der Gemeinschaftsvorsitzende teilt mit, dass TOP 11 der Ladung von der Tagesordnung genommen wurde.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf und gilt für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

Nr. 56

Systemumstellung (Server, Clients, Dienstleistung) im Rathaus Saal a.d.Donau

Die Clients der Rathaus-EDV werden im Jahr 2022 fünf Jahre alt und müssen ersetzt werden. Die Server der Rathaus-EDV werden im Jahr 2022 vier Jahre alt und müssten normalerweise erst im Jahr 2023 ersetzt werden. Da diese Erneuerung in einem gemeinsamen Zyklus mehr Sinn macht, soll dies zusammengelegt werden. Dadurch verringert sich der Arbeitsaufwand, es werden entsprechend weniger Stunden in Rechnung gestellt und das Risiko auf Fehler bei der Integration der Clients nach dem Austausch des Servers ist geringer.

Die voraussichtlichen Kosten für die Hardware und die notwendigen Software-Updates belaufen sich auf ca. 50.000,- € für den Server und ca. 37.000,- € für die Clients, die Dienstleistungen für diesen Austausch werden in einer Höhe von ca. 15.000,- € liegen. Der Austausch und die Installation werden je nach freien Terminen voraussichtlich im Juli/August 2022 geplant. Folglich müsste der Lieferauftrag spätestens Ende März 2022 erteilt werden.

Die Kosten sind in der Haushaltsplanung für 2022 eingeplant, da der Haushalt jedoch noch nicht beschlossen ist, wird vorab die Ermächtigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden eingeholt, um den Auftrag zu erteilen.

Die Angebotseinholung wird jeweils für Server, Clients und Dienstleistung separat durchgeführt und der Auftrag durch freihändige Vergabe erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, nach der Einholung von drei verschiedenen Angeboten den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu dem jeweiligen maximalen Betrag von

Clients:	37.000,00 €
Server:	50.000,00 €
Dienstleistung:	15.000,00 €

zu erteilen.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Verbandsrat Rummel erscheint.

Nr. 57

Beschaffung EDV-Programm für Sitzungsdienst

Mit Beschluss Nr. 133 vom 19.12.2019 hatte das damalige Gremium festgestellt, dass Sitzungsprogramme grundsätzlich sinnvoll sind, aber im Vergleich zum hohen Preis nur wenig mehr Vorteile erbringen und hatte die Beschaffung des Programms abgelehnt. Zwischenzeitlich zeigt sich aber, dass in den Gremien immer mehr der Wunsch nach einem Sitzungsprogramm besteht. Seitens der Gemeinde Teugn wurde dies explizit ange-regt. Auch seitens der Bürgermeister und der Verwaltung wird die Beschaffung zur Effi-zienzsteigerung und auch aus Datenschutzgründen für notwendig erachtet.

Geschäftsleiter Zeitler stellt dem Gremium das Sitzungsprogramm SESSION der AKDB nochmals vor, und regt an, dieses für die VG und die Körperschaften als Sitzungsma-nagement-Software zu beschaffen. Mit Sitzungsmanagement-Programmen können die Prozesse des Sitzungsmanagements und der digitalen Gremienarbeit – von der Vorla-generstellung bis zur Erstellung von Informationen auf die Homepage - unterstützt wer-den. Die Planung, Vorbereitung und Nachbereitung von Sitzungen kann einfach und effi-zient abgewickelt werden. Beispielsweise können Tagesordnungen automatisiert und auf Basis bereitstehender Vorlagen und Anträge erstellt werden. Mit Zusatzmodulen wäre es möglich, Daten und Informationen sicher und komfortabel den Gremien und Bürgern onli-ne zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gibt es auch die Möglichkeit, den Ratsmitglie-dern jeweils online alle relevanten Sitzungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsleiter Zeitler sieht Vorteile in der flexiblen und bedarfsgerechten Vorlagenerstel-lung und –bearbeitung, der strukturierten Vor- und Nachbearbeitung von Sitzungen sowie der lokalen Volltextrecherchen und für die Ratsmitglieder effektives Arbeiten on- und off-line. Auch würde wesentlich weniger Papier benötigt und Portogebühren entfallen. Dem gegenüber stehen die Kosten für ein solches Programm, die sich aufgrund der derzeitigen Angebote auf 6.756,82 EUR Beschaffungskosten sowie monatlichen Wartungskos-ten von derzeit rd. 136,26 EUR belaufen. Dazu kommen Kosten für die Einrichtung und Schulung. Hier geht die AKDB davon aus, dass ihr Tochterunternehmen digitalfabriX GmbH einen geschätzten Aufwand für Installation, Stammdaten, Dokumentvorlagen, Rechteverwaltung und Schulung für Grundverfahren mit ca. 3 Tagen sowie SessionNet mit ca. 1 Tag hat. Ausgehend von einem Stundensatz von 146 EUR/Stunde käme man damit auf einen Betrag von 5.559,68 EUR incl. MwSt. zzgl. Reisekosten.

Diskussion

- Auf Nachfrage von Verbandsrat Eisenreich berichtet der Gemeinschaftsvorsitzende von seinen Erfahrungen und den Nutzungsmöglichkeiten des Programms aus seiner Tätigkeit als Kreisrat.

Beschluss:

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, aufgrund des Angebots der AKDB vom 02.03.2022 ein Sitzungsmanagement-Programm zum Preis von 6.756,82 EUR mit lau-fenden Wartungskosten von mtl. 136,25 EUR zu beschaffen und die dititalfabriX GmbH mit der Installation und Einrichtung des Programms zu beauftragen.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 58

Abwicklung des Haushaltsplanes 2021;

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu be-schließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau ist der Gemein-

schaftsvorsitzende befugt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 20.000,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 keine entstanden:

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2021 keine entstanden:

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass im Haushaltsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden sind.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 59

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die Jahresrechnung des Vorjahres 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.644.503,40 €, in den Ausgaben mit 1.480.562,35 €, ab. Die Mehreinnahme von 163.941,05 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 6.545,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 149.905,43 € zugeführt. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 11.055,- €

Der Haushaltsplan 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.846.990,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,9 % erhöht. Dies wird wie folgt begründet:

- regelmäßige Personalkostensteigerungen
- EDV-Kostensteigerungen

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 1.224.510,- € ermittelt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.203 (Stand 30.06.2021) errechnet sich ein Umlagesatz von 170,- € (Vorjahr ebenfalls 170,- €).

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.463 Einwohnern 928.710,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.740 Einwohnern 295.800,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden 700.000,- € vorgesehen. Damit sollen die im Vorbericht aufgezeigten Investitionsmaßnahmen abgewickelt werden. Dies sind:

1. Die Vergabe eines Investitionskredites über 600.000 € an den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau. In der Finanzplanung wird der Schulverband den Kredit in Jahresraten à 100.000 € bis einschließlich 2028 an die Verwaltungsgemeinschaft zurückzahlen.
2. EDV-Beschaffungen aufgrund einer Servererneuerung und dem Austausch sämtlicher PC-Client-Arbeitsplätzen im Rathaus über 100.000 €

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 121.390,- €, sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 578.610,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2022 rd. 23.000,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 60

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 61

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 - 2025

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 – 2025 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 62

Stellenplan zum Haushaltsplan 2022

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte

- 1 Stelle A 13
- 1 Stelle A 11
- 1 Stelle A 8

b) Tariflich Beschäftigte

- 1 Stelle EG 11
- 2 Stellen EG 10
- 1 Stelle EG 10 (bis 31.10.2022)
- 1 Stelle EG 9 a
- 2 Stellen EG 8
- 1 Stelle EG 8 (ab 01.11.2022)
- 2 Stellen EG 7
- 1 Stelle EG 7 (bis 31.10.2022)
- 4 Stellen EG 6
- 1 Stelle EG 6 (ab 01.04.2022)
- 1 Stelle EG 5
- 1 Stellen EG 2
- 1 Stelle EG 2 (ab 01.01.2022)
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD

Beschluss:

Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0

Nr. 63

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.846.990 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 700.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.224.510 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2021 auf 7.203 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 170 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Beschluss: **Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 15.03.2022

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXX

gez.
Christian Nerb
Gemeinschaftsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Niederschriftführer